



So viel mehr.

17.04.2019

Zl.: 031/2-1182/2019

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beabsichtigt, gemäß §§ 4 und 13 des K-GplG. 1995, LGBl.Nr. 23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, das Aufschließungsgebiet

der Gpz. 274/150, KG 75108 Mauthen,
im Ausmaß von 2000 m²,
die als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet ist,

freizugeben.

Den Bestimmungen des § 13 K-GPIG 1995, LGBl.Nr. 23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend, ist jedermann berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen einzubringen.

In die Planunterlagen kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes – KGplG 1995, LGBl Nr.23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Walter Hartlieb

angeschlagen am: 17.04.2019

abgenommen am:

